

7. Hohenlohe und Entsee.

Im 13. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken, hat Herr Dr. Bensen eine Abhandlung mitgetheilt über die Bannerherrschaft Entsee, zugleich als Beitrag zur Geschichte des Geschlechtes der Herrn von Hohenlohe. Da jedoch in dieser Abhandlung die beiden von uns früher schon genealogisch behandelten Edelfamilien (vgl. die hohenl. Genealogie im Jahresheft 1848 und die Herrn von Entsee 1850 S. 77 ff.) auf eine ganz irthümliche Weise in- und durcheinander gemengt werden, so will ich versuchen in der gleichen Zeitschrift den wirklichen Thatbestand nachzuweisen. Denn die Geschlechter von Entsee und Weikersheim-Hohenlohe sind ganz verschieden und die hohenlohese Linie, welche zuletzt allerdings Entsee erwarb, hat niemals von da sich benannt, sondern bis ans Ende ausschließlich von der Stammburg.

Indessen ist durch Bensens Arbeit ein Punkt neu in Anregung gekommen, welcher auch hier Erwähnung verdient. Aus manchen Gründen ist nämlich wahrscheinlich (vgl. 1851 S. 110 f.) daß auf der Burg Hohenloh ein Edelgeschlecht saß, welches von Heinrich von Weikersheim beerbt worden ist, der gegen 1180 erst von seiner neuen Besitzung den Namen zu führen angefangen hat. Für dieses ältere hohenl. Geschlecht haben wir in den Wirtemb. Jahrbüchern 1847 S. 149 ff. den Albert v. Hohenlohe 1182 und den wirzburger Bischof Gotfried von Hohenlohe 1197/1198 (dessen Grabstein im Dome zu Würzburg übrigens aus viel späterer Zeit stammet) in Anspruch genommen. Rückwärts ist Ulrich von Hohenlohe in der ganz falschen Urkunde von 1128 Hauselm. I, 366 nur eine mythische Person und daß auch die Urkunde von 1138 falsch ist, wurde schon im Jahresheft 1847, 31 gezeigt mit Gründen, welchen weitere sich noch beifügen lassen. Da übrigens die Urkundenfälscher sehr gern ächte Urkunden zu Grund legten, so kann dieß gar wohl auch in diesem Fall geschehen seyn. Die Urkunde handelt über die Rechte der Advokaten des Klosters Ritzingen und es konnte dem Kloster daran liegen, die alten Privilegien den spätern Bögten, den Herrn von Hohenlohe gegenüber, gerade dadurch auch um so heiliger erscheinen zu lassen, daß unter Mitwirkung ihrer Ahnen gerade diese Privilegien sollten ertheilt worden seyn. Darum wurde die Aebtissin selbst zu einer Hohenloherin gemacht und unter den Zeugen treten ihr Vater und ihre Brüder ausdrücklich als solche auf, beidemal entschieden falsch. Indessen fällt

es auf, daß Vater und Söhne gegen alle sonstige Gewohnheit nicht beisammen genannt sind, sondern getrennt durch vier andere Zeugen. Es liegt deswegen die Vermuthung um so näher — die Zeugennamen dürften wohl einer ächten Urkunde entnommen seyn und der Fälscher habe einmal bei Gotfridus prefectus de Nuringberch (in Wahrheit von Nüz) interpolirt Abbatisse pater, sowie bei Gotfridus, Ulricus, Albertus et Cunradus de Holloch — das: Abbatisse fratres. Es wäre also wohl möglich, daß wirklich vier Brüder oder wenigstens (wenn auch noch ein paar Vornamen sollten eingeschoben seyn?) ein paar Brüder von Hohenloh um die angegebene Zeit lebten. Daß Holloch geschrieben ist, während später immer nur Hohenloch, Hoenloch, einmal Honloch, (1229) — vorkommt, scheint uns auch auf ein wirkliches Original mit dieser abweichenden Schreibweise hinzudeuten.

Hat diese Auffassung Wahrheit, so ließe sich weiter vermuthen: der Bruder Albert lebte bis nach 1182, eines Bruders Sohn dürfte der Bischof Gotfried gewesen seyn und eines zweiten Bruders Eidam: Heinrich von Weikersheim. So würde sich am besten erklären, wie dieser Heinrich noch zu Lebzeiten Alberts Antheil an der Burg Hohenlohe bekam und doch nicht bei der Separation der Reichartsroder Kapelle (1182) von der Mutterkirche durch Albert von Hohenlohe als mitberechtigter und zustimmend erscheint, sondern bloß als Zeuge.

Bensens Bedenken, daß ja 1146 Hohenloh in den Händen Diethelms v. Toggenburg und seiner Schwester Kumeza von Stühlingen gewesen sey, hat wenig Bedeutung. Entweder ist wirklich ein abgegangener Ort bei Schestersheim genannt, in dem noch jetzt Hohloch genannten Walddistrikt gelegen, oder — es ist das noch existirende Hohenloh gemeint, aber nicht die Burg — auf welche gar nichts hindeutet, sondern der benachbarte Weiler, in welchem ja gar wohl ein anderes Geschlecht Besitzungen haben konnte. Die Worte der Urkunde (portionem L. Hohenloch. B. .) besagen jedenfalls nicht mehr als: Diethelm habe erhalten alles was er und seine Schwester in Hohenloh besaßen, mag dieß viel oder wenig gewesen seyn. Jedenfalls hatten die schwäbischen Geschwister diese fränkischen Güter (haereditatem dividens) geerbt und wie leicht kann ihre Mutter ebenfalls dem älteren hohenloheschen Geschlecht angehört haben?

Die Existenz eines solchen bleibt uns somit von dieser Seite her ganz ungefährdet und wir fügen deswegen bloß noch bei, daß

Bensens Arbeit verschiedene Gründe an die Hand gibt für die Annahme, es dürften jene ältern Herrn v. Hohenlohe allerdings ein Seitenzweig der Edelherrn von Entsee gewesen sey. Hierüber sehe man unsere Entgegnung in den Jahresberichten des hist. Vereins in Mittelfranken.

H. Bauer.

S. Die Herrn von Aschhausen, Kossach und Marlach.

In den Wirtemb. Jahrbüchern 1848, I S. 119 habe ich die bereits in unserem Jahresheft 1850 S. 113 besprochene Vermuthung geäußert: durch eine Verschwägerung mit dem zu Ende des 12. Jahrhunderts aussterbenden Geschlecht der Edelherrn von Aschhausen dürften die Freiherrn von Bebenburg ihre Güter erworben haben, auf denen sie das Kloster Schönthal gründeten. Um nun die edlen Geschlechter, welche in der betreffenden Gegend zu Hause waren, näher kennen zu lernen, dazu dienen ein paar Excerpte aus schönthaler Urkunden, welche sich bei Wibel III. S. 34 und 35 finden.

An. 1163 stellte Bischof Heinrich v. Würzburg eine Bestätigungs-Urkunde aus für das von W. v. Bebenburg gestiftete Kloster Schönthal. Unter den freien Zeugen ist Theodoricus de Askehusen.

1171. Bischof Herold von Würzburg übergibt dem Kloster Schönthal die Pfarrkirche zu Bieringen; unter den freien Zeugen ist Luitfridus de Rosserieth.

Dazu nehme man die im Jahresheft 1850 S. 87 mitgetheilte Urkunde von 1194 nach welcher Conradus de Aschehusen, libere conditionis homo, dem Kloster seinen Hof in Gommersdorf schenkte.

Es ist somit gewiß, daß ein Edelgeschlecht zu Aschhausen saß und — weil Rosserieth = Kossach ist, (s. Jahresheft 1847 S. 28, Note) — daß auch zu Kossach ein Edelherr seinen Sitz hatte, wahrscheinlicher Weise, bei der großen Nähe beider Orte, verschiedene Zweige desselben Stammes.

Im Kamburger Schenkungsbuche endlich kommt 1108 ein Henricus de Marlach, der gewiß auch ein freier Herr v. Marlach gewesen ist. Gerne sind wir bereit die Bebenburger Besitzungen auch von dieser Familie ableiten zu lassen; den Haupttheil der marlachischen Hinterlassenschaft dürften übrigens die Edelherrn von Schweinberg und von diesen — die Freiherrn von Bocksberg erlangt